



Vestisches
Gymnasium
Kirchhellen

**Erklärung über die Befreiung vom Religionsunterricht
gemäß Artikel 14 (4) der Verfassung für das Land NRW**

| | |
|------------------------|--|
| Name | |
| Klasse | |
| Bekenntnis | |
| Religionsfachlehrer/in | |
| Datum | |

Erklärung des Schülers/der Schülerin

Mir ist bekannt, dass ich für den Fall einer Wiederanwahl des Religionsunterrichts in der Oberstufe die Unterrichtsinhalte der Sek. I eigenständig nacharbeiten muss. Die Erklärung muss mindestens eine Woche vor dem Halbjahres- bzw. Versetzungszeugnis bei der jeweiligen Abteilungsleitung eingereicht werden.

„Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Fach Praktische Philosophie teil, soweit dieses Fach [...] an der Schule eingerichtet ist.“ (§32 SchulG).

Kann das Fach nicht angeboten werden, werden die Schüler/innen nach Absprache aller Beteiligten in anderen Lerngruppen beaufsichtigt.

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass meine Tochter/mein Sohn _____
sich vom Religionsunterricht hat befreien lassen.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme der Religionslehrkraft: _____

Kenntnisnahme der Schulleitung: _____

Kenntnisnahme der Stufenkoordination: _____